

Nr. 12 August 2001

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Unser Ausländer- und Zuwanderungsrecht ändert sich in Quantensprüngen: beim Staatsangehörigkeitsrecht gab es eine (wenn auch verwässerte) Abkehr vom völkischen Abstammungsprinzip hin zum republikanischen Geburtsrecht; dem Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte von 1973 folgte die grundsätzliche Akzeptanz von Zuwanderung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen mit der Green-Card. Beim Asylrecht soll aber scheinbar alles beim alten bleiben.

Vielleicht liegt das daran, dass die parteipolitische Dimension die gesellschaftliche Dimension ausblendet? Während die Süßmuth-Kommission stolz ihre Resultate vorstellte, kritisierte der Europarat (Ecri), dass in Deutschland Züge von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit festzustellen seien

Zufall? - fragt sich Ihr

Ed Boda



Inhaltsverzeichnis

- ⇒ Zuwanderungs- und Asylpolitik 2001
- ⇒ Thema: Klinisch-Psychologische Gutachten
- ⇒ Ein Fall aus Kurdistan
- ⇒ Abschiebung im Urlaubsflieger
- ⇒ Jahreshauptversammlung
- ⇒ Die „Neue“: Ruth Hofmann
- ⇒ Fördermitgliedschaft

Zuwanderungs- und Asylpolitik aktuell

Während sich das Zuwanderungsrecht rasant ändert, ist im Asylrecht eine Abkehr von der Abwehr Asylsuchender nicht in Sicht.

Die Regierungsparteien mit ihren liberalen asylpolitischen Forderungen in ihren Programmen, blieben lange untätig, um, wie sie sagten, die EU-Asylpläne abzuwarten. Gleichzeitig waren deutsche Beamte der „Sand im Getriebe“ der EU-Gremien beim Entwurf einer gemeinsamen Asylrichtlinie. Bisher gibt es nur den EU-Innen- und Justizminister-Beschluss, einer „zeitweiligen Schutzzeit“ von drei Jahren für Flüchtlinge. In dieser Zeit gesteht man ihnen das Recht auf Arbeit, Unterkunft, Gesundheitsfürsorge und Bildung, sowie zur Familienzusammenführung zu. Weil aber jeder Mitgliedsstaat diesen Zeitraum selbständig beenden kann, stellt in der Praxis einen Rückschritt zur bisherigen Rechtspraxis in Deutschland dar.

Eine nach Parteienproporz (allerdings ohne Migranten) zusammengesetzte Zuwanderungskommission wurde berufen. Die Ergebnisse lobte Innenminister Schily als „großartige Leistung von historischem Rang“, mit der sich die Mitglieder „um unser Vaterland verdient gemacht“ hätten. Im Bereich Asylpolitik will die Kommission auf der Grundlage geltenden Verfassungsrechts und völkerrechtlicher Verpflichtungen (also ohne Gesetzesänderung) Asylverfahren verkürzen und wirksame Maßnahmen gegen Asylmissbrauch einführen (also schneller abschieben).

Die besondere Schutzbedürftigkeit bei nicht-d geschlechts-spezifischer Verfolgung wird zwar allgemein bejaht, konkrete Vorschläge hierzu gibt es jedoch nicht. Zur Situation illegaler Zuwanderung sagt die Kommission nichts. Positiv ist, dass die Kommission der Versuchung widerstand, die ökonomisch-arbeitsmarkt-politisch begründete Zuwanderung gegen das humanitäre Flüchtlingsrecht auszuspielen, wie es die CSU fordert.

Die paritätische Besetzung der Zuwanderungskommission und die sich daraus ergebenden Kompromisse, erweist sich nachträglich als Falle: Alle Parteien ordnen die Kommissionsempfehlung als Maximalforderung ein, dem nur eine machbare Politik gegenüber zu stellen ist. Dabei fallen nun verschiedene Vorschläge der Süßmuth-Kommission einfach unter den Tisch (z.B. Zuwanderung aus demografischen Gründen, Einwanderungsquoten u.a.). Streitpunkte zwischen den Parteien gibt es nur noch wenige:

1. Sprachkurse: SPD, Grüne: freiwillig mit positiven Anreizen, Union: Pflicht;
2. Nichtstaatliche und Geschlechtsspezifische Verfolgung: Grüne: gesetzlich sichern, SPD lässt offen, Union: keine Änderung;
3. Asylverfahren: Union: Kürzung Sozialleistungen, Asylverfahren auf 1 Jahr beschränken, SPD, Grüne: Verfahren zeitl. verkürzen ohne Beschneidung der Klageinstanzen
4. Familiennachzug: Nachzugsalter Kinder bis 21 (Grüne), 18 (SPD), 10 Jahre (CDU)

Asylpolitisch ist zu hören, dass Innenminister Schily nur deshalb in der Außendarstellung seines Ministeriums sehr konservativ aufträte, um die Regierungskoalition gegen populistische rechte Angriffe von rechts abzuschirmen. Tatsächlich droht die Union damit, im kommenden Wahlkampf Ausländerpolitik zum Thema zu machen. Sie glaubt, es gebe über alle Parteigrenzen hinweg eine überwältigende Mehrheit von Bürgern, die eine Erhöhung der Zuwanderung ablehnt.

In der realen Arbeit des Innenministeriums und des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge jedenfalls weht nicht, wie oft behauptet, ein frischer, liberaler Wind. Vielmehr haben wir in unserer täglichen Flüchtlingssozialarbeit den Eindruck, dass die Rechte von Asylbewerbern weiter eingeschränkt und abgebaut werden!

Dr. Ed Boda

Rasante Zunahme: Klinisch-Psychologische Gutachten

Kurzfassung eines Vortrages vom 10. Mai 2001 im LNKH Rankweil

Man muss sich ganz realistisch bewusst machen, dass alle Asylbewerber in Deutschland im Prinzip unerwünschte Zuwanderer sind. Deshalb laufen die Anerkennungsverfahren beim zuständigen Bundesamt nach einer gesetzlich fast lückenlos abgesicherten Abwehrstrategie ab, in deren Argumentationsfällen sich 98 % aller Asylbewerber beim ersten Anlauf hoffnungslos verfangen. Sie erhalten alle einen Ablehnungsbescheid, der ihnen eine Frist von vier Wochen zum Verlassen des Landes belässt, wenn sie nicht rechtzeitig Widerspruch einlegen und im Laufe der folgenden Gerichtsverfahren selber unwi-

von Rechtsstaatlichkeit.

Nicht deutsche Richter oder Bundesbehörden sind deshalb auch die Auftraggeber Klinisch-Psychologischer Begutachtungen, sondern die Anwälte der Asylbewerber bitten **exilio** um kostenlose Gutachten.

Diese häufig unter dem Abschiebungs-Zeitdruck angefertigten Klinisch-Psychologischen Gutachten, mit einem Umfang von durchschnittlich 7 – 15 Seiten, haben im Grunde ein Hauptziel: Sie sollen die juristische Abwehrstrategie der deutschen Behörden wirkungslos machen. Dieses Ziel ist bereits dann erreicht, wenn eine angeordnete Abschiebung ausgesetzt oder für eine längere Frist, z.B. für die Dauer einer Langzeit-Therapie, aufgeschoben wird, oder wenn eine sog. ‚Duldung‘ ausgesprochen wird. Zeit gewinnen ist das erste Zwischenziel.

Juristisch gesehen ist das nur ein Minimalerfolg. Eine behördliche Anerkennung als Asylant bekommt der Flücht-

Anerkennung eines Abschiebehindernisses ist eine Art Lebensrettung

ling damit noch lange nicht, günstigstenfalls werden momentane Abschiebehindernisse erkannt. Aus dem Verzweiflungs-Blickwinkel eines von baldiger Abschiebung bedrohten Folterüberlebenden bedeutet dieser gutachtlich bewirkte Minimalerfolg oft eine Art Lebensrettung (z.B. Entschärfung einer akut suizidalen Situation, Vermeidung des Ausbruches einer längeren Phase psychiatrischer Symptome, kein Untertauchen in die Illegalität oder den Beginn einer Langzeittherapie).

Solche Gutachten setzen generell hinreichende Erfahrungen mit Gerichtsgutachten und ein fachlich und organisatorisch professionell zusammenarbeitendes Team voraus.

In der Regel nehmen wir zu folgenden Fragen Stellung:

1. Sind die Aussagen des Asylbewerbers glaubwürdig?
2. Ist der Asylbewerber durch Erlebnisse in seinem Heimatland traumatisiert?
3. Falls ja: Leidet er unter den Folgen der Erlebnisse bis heute?
4. Falls ja: Besteht eine dringende Behandlungsbedürftigkeit?

5. Besteht Re-Traumatisierungs-Gefahr bei Rückkehr ins Heimatland?

Wir beschränken uns in unseren Gutachten auf klare Fakten aus seriösen Quellen, die wir nach einem inhaltlich konsistenten roten Faden zusammenstellen. Diese stammen überwiegend aus Explorationsgesprächen und externen medizinischen Befunden.

Unsere Explorationsgespräche dauern viele Stunden, erfolgen mit psychotherapeutischem Hintergrundwissen in einem psychisch geschützten Setting. Nur in einer Atmosphäre echten Vertrauens kann man das Folteropfer behutsam dahin führen, über seine tiefsten seelischen Verletzungen und mit Worten kaum beschreibbaren körperlichen Schmerzerfahrungen zu sprechen.

Das Klinisch-Psychologische Gutachten soll dem deutschen Richter die Aussagen des Folteropfers glaubhaft machen. Nach Themenschwerpunkten gegliedert geben wir die wichtigsten Ergebnisse der Exploration wieder. Wir untersuchen diese nach möglichen objektivierbaren Beweisen, wie z.B. Narben und andere Symptome.

Wenn es uns gelingt, den Richter/Beamten davon zu überzeugen, dass die Folter wirklich stattgefunden hat und ihn das Erleben des Folteropfers menschlich berührt, dann muss kein

Menschenrechtsverletzung und medizinische Indikationen sind Abschiebehindernisse

mentare Menschenrechte verletzt wurden. Die belegbare Verletzung von Menschenrechten oder eine medizinische Indikation ist derzeit praktisch das einzige juristisch wirksame Mittel, eine drohende Abschiebung zu verhindern.

Außer im Falle einer klaren Therapieindikation geben wir keine Empfehlungen. Fakten sollen für sich sprechen und nicht zerredet werden. Mit diesem Ansatz haben unsere Klienten bei deutschen Gerichten überraschend guten Erfolg.

Dipl.Psych. Karl Schoppe

In juristischen Argumentationsfällen verfangen sich 98% aller Asylbewerber

dergleiche Beweise beibringen, die im juristischen Argumentationsnetz doch noch als asylrelevant gelten.

Das betrifft auch jene mindestens 30 % Flüchtlinge, die aus ihrem Heimatland aufgrund erlittener Folter, gezeichnet von schweren Traumata, nach Deutschland geflüchtet sind in der Illusion, hier in Sicherheit leben und eine neue Existenz aufbauen zu können.

Folterüberlebende Flüchtlinge sind gerade wegen ihrer posttraumatischen Symptome daran gehindert, vor fremden Beamten in angstausslösenden Befragungssituationen eine „in sich geschlossene, substantielle, detailreiche und nachvollziehbar klare Sachverhaltsdarstellung“ ausgerechnet über all jene schrecklichen Erlebnisse abzugeben, deren Grauen mit Worten kaum beschreibbar ist und über die sie oft bisher mit niemandem zu sprechen gewagt haben. Sie wählen stattdessen stereotyp bis harmlos klingende Andeutungen (z.B.: Man hat mich schlecht behandelt o.ä.) Auf ihre Abwehrstrategie programmiert haben die behördlichen Befrager systematisch nicht nach. Wer nicht von sich aus erzählt, (und zwar in einer Weise, dass ihm ein deutscher Beamter zu glauben vermag), was ihm an Folter passiert ist, „ist selber schuld, wenn er als Asylant abgelehnt wird.“

Berichtet der Asylbewerber später doch noch von seinen schlimmen Erlebnissen, hält man ihm eine „Steigerung“ vor und glaubt ihm nicht. So wahrnt man ignorant und zynisch nur eine Fassade

Ein Fall aus der Praxis: Gelten Menschenrechte auch für Kurden?

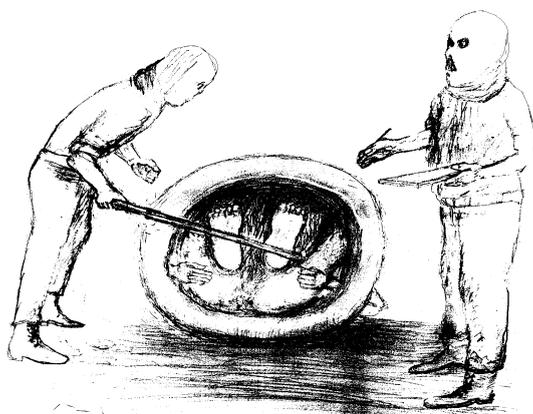
Die Kurden sind in der Türkei eine Minderheit. Das an sich ist noch kein großes Problem. Wird jedoch einer Minderheit das Recht auf Freiheit und eine freie politische Meinung abgesprochen, kann das fatale Konsequenzen haben. So auch im Fall von Abdullah*.

Abdullah wurde als zweites von vier Kindern eines kurdischen Land- und Gastwirtes in einem kleinen Dorf im Südosten der Türkei geboren. Nach vierjährigem Schulbesuch half er im Betrieb seines Vaters oder führte gelegentlich Elektroarbeiten im Dorf durch. Als er Mitte zwanzig war, absolvierte er seinen 18-monatigen Wehrdienst für die Türkei.

Eines Tages kamen PKK-Aktivisten in sein Dorf. Sie sprachen über die Benachteiligung der Kurden durch die türkischen Regierung, z.B. über die schlechte medizinische Versorgung, die Willkür türkischer Beamter usw. Ihr Ziel sei die Befreiung und Gleichberechtigung aller Kurden und Türken.

Das überzeugte Abdullah. Von nun an unterstützte er die PKK durch Kleidung- oder Lebensmittelspenden. Auch viele andere Dorfbewohner halfen, leiteten Nachrichten weiter, versorgten Verwundete oder schlossen sich den Kämpfern in den Bergen an.

Durch Spitzel erfuhren die türkischen Behörden von diesen Aktivitäten.



Sympathisanten ausfindig zu machen. Sie durchsuchten die Häuser, das Dorf, die Umgebung und bedrohten und verprügelten die Bewohner, um Informationen über die PKK und ihre Anhänger zu bekommen.

Herr G. sagt, er sei so oft verprügelt worden, dass er nicht mehr weiß, wie oft: „Das gehörte zu unserem Leben“. Türkische Polizisten wollten ihn zwingen, ‚Dorfschützer‘ zu werden. Er weigerte sich. Daraufhin wurde Abdullah zweimal verhaftet. Diese Verhaftungen, sagt er noch heute unter Tränen, hätten sein ganzes Leben verändert.

Das erstmal, im Frühsommer 1992,

Man hetzte Hunde auf sie, die Soldaten lachten nur

wurde Abdullah mit vier anderen Männern von türkischen Soldaten festgenommen und ins Gefängnis gebracht. Dort wurden ihnen die Augen verbunden. Man hetzte Hunde auf sie. Die Soldaten lachten nur. Danach wurden die Männer einzeln verhört und grausam gefoltert.

Abdullah wurde mit Stromstößen gequält, er zitterte unkontrolliert. Eine Stunde hing er kopfüber an den Füßen, die Seile schnitten sich in die Füße, die Augen schienen aus dem Kopf zu quellen. Die Soldaten schlugen so lange auf die Fußsohlen, bis Abdullah vor Schmerz und Entkräftung mehrere Male ohnmächtig wurde. Immer wieder wurde er durch kaltes Wasser geweckt, um dann weiter gefoltert zu werden.

Schließlich wurde er wieder auf die Füße gestellt. Weil er nicht mehr stehen konnte, hielten Soldaten ihn aufrecht, um weiter prügeln zu können. Nach einem heftigen Schlag in den Nacken wurde Abdullah bewusstlos. Als er wieder zu sich kam, lag als er in eine Decke gewickelt im Flur. Ihm wurde ein Ultimatum gestellt: entweder er werde „Dorfschützer“, oder man bringe ihn um. Abdullah weigerte sich noch immer. Nach weiteren Tagen voller Verhöre und Schläge wurde er entlassen.

Die zweite Verhaftung glich der ersten, wieder wurde er schwer gefoltert und bedroht, dann aber nach Hause entlassen.

Wenige Tage später gab es einen Anschlag der PKK. Darauf hin drangen türkische Soldaten erneut in das Dorf ein. Als sie auf sein Haus zukamen, floh

Abdullah zusammen mit seinem Sohn und Cousin durch die Hintertür. Ein Schuss fiel. Abdullah fühlte Hitze auf seiner Brust; knapp neben dem Herzen hatte eine die Kugel seinen Oberkörper durchgeschlagen.

Abdullah schleppte sich weiter. Sein Sohn und sein Cousin trugen ihn in eine Höhle, wo die Wunde notdürftig versorgt wurde. Ein Arzt konnte erst am nächsten Tag gefunden werden. Dieser ließ sich mit verbundenen Augen zu Abdullah bringen, um später nicht den Weg verraten zu können.

Die folgenden vier Monate verbrachte Abdullah mit den Vorbereitungen auf die Flucht nach Deutschland. Die schwere Verwundung hatte ihn geschwächt und er musste, um unentdeckt zu bleiben, immer wieder seinen Aufenthaltsort wechseln.

1993 gelang Abdullah die Flucht nach Deutschland, wo er Asyl beantragte. Sein Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass seine Schilderungen der erlittenen Folterungen und Verfolgungen nicht glaubhaft seien.

Abdullah leidet noch heute an dem erlittenen Trauma. Er kann kaum schlafen, hat Alpträume, Depressionen, Angst, fühlt sich manchmal wie ein kleines Kind. Die Narbe auf der Brust blutet noch manchmal, die Augen schmerzen und tränen, er hat Magenschmerzen.

Musste Abdullah zurück in die Türkei, bedeutete dies für ihn neue Verfol-

Schilderung von Verfolgung und Folter unglaubwürdig: Asylantrag abgelehnt

gung und Verbrechen. Sein neuer Asylantrag wurde abgelehnt. Deswegen wurde ein Asylfolgeantrag gestellt. Dieser Antrag ist bisher nicht entschieden.

Doch selbst wenn er in Deutschland bleiben kann, ist nicht sicher, dass er je wieder seelisch und körperlich gesund wird und mit sich und der Umwelt in Frieden leben kann.

Gesa Nodop

* Name von der Redaktion geändert

Deportation-class: Abschiebung im Urlaubsflieger

Erinnern Sie sich? - im Infopunkt vom August 2000 berichteten wir in einem Artikel über die sog. Abschiebungsflieger und gaben Verhaltensvorschläge von Pro Asyl für den Fall weiter, wenn in ihrem Urlaubsflieger eine Abschiebung vorgenommen wird.

Aufgrund dieses Berichtes wurde uns vom Landrat Dr. Bernhardt „Missachtung des geltenden deutschen Rechtes“ nachgesagt. Dies führte dazu, dass beantragte Fördergelder nicht genehmigt wurden. (Die Lindauer Zeitung berichtete)

Die Wichtigkeit unseres Anliegens wird durch folgende Begebenheiten unterstrichen: Zwei Menschen sind bei ihrer Abschiebung ums Leben gekommen.

Im Juni wurde zu einer ersten „angemeldeten Online-Demonstration“ gegen die Lufthansa, die Gewinne durch Abschiebungen auf Linienflügen machte, aufgerufen. Dabei sollte unter möglichst großer Beteiligung versucht werden, den Lufthansa-Server im Internet für einige Zeit zu blockieren. 44.000 mal wurde die Homepage der Lufthansa angeklickt. Sie wurde so

zwar nicht lahm gelegt, es wurde aber durchaus ein Zeichen gesetzt!

Außerdem wurde eine internationale Kampagne „deportation class“ (Abschiebungsklasse) gestartet, die durch eine Plakatausstellung und verschiedene andere Aufsehen-erregende Aktionen weltweit auf sich und die täglich stattfindenden Abschiebungen aufmerksam machte. Sie kritisierte, dass auch dem Leben von Menschen auf gewaltsame Art und Weise ein Geschäft gemacht wird.

Abschiebeflüge werden nun auf billigere Airlines und Charterflüge übertragen. Die Lufthansa ist so von dem „Makel“ und der negativ-publicity befreit, das Problem an sich ist aber immer noch nicht gelöst. Genießen Sie trotzdem Ihren anstehenden Urlaubsflug.

Auf eine Anzeige vom Landrat wegen Missachtung geltender deutscher Gesetze warten wir übrigens bis heute...

Gesa Nodop

„Neue“ stellen sich vor

Ruth Hofmann

Ich bin Diplom-Pädagogin mit therapeutischen Zusatzausbildungen und Supervisorin. Mehr zufällig auf exilio aufmerksam geworden kam ich zu dem Entschluss diese Arbeit aktiv unterstützen zu wollen. Das



tue ich nun, indem ich insbesondere für weibliche Klientinnen Anamnesen erstelle, die als Bestandteil von Fachgutachten und Stellungnahmen bei den unterschiedlichen Aufenthaltsverfahren von Bedeutung sind.

Ruth Hofmann

Fördermitgliedschaft

Im letzten Infopunkt baten wir Sie, liebe Leser, uns durch Ihren Beitritt als Fördermitglied ideell und materiell zu unterstützen. Wir haben uns über mehrere Beitrittserklärungen und teilweise sehr großzügige Förderbeiträge freuen können. Den „Neuen“ ein herzliches Dankeschön!!!

Leider sind's immer noch zu wenige! Ob sich auch diesmal einige „Neue“ finden? Wir würden uns jedenfalls sehr freuen! Eine Beitrittserklärung (in Euro oder DM) legen wir bei. Und Fragen zur Fördermitgliedschaft beantworten wir gerne!

TOUHE

by Tom und Ed



Mitgliederversammlung

exilio hatte am 12.06. Mitgliederversammlung. Der Jahresabschluss 2000 (Verlust von DM 2.155), wurde genehmigt. Die Zahl der Klienten ist im Jahre 2000 im wesentlichen unverändert geblieben, die Zahl der medizinischen und psychologischen Fachgutachten hat jedoch immens zugenommen.

Der neue Vorstand ist der alte. An dieser Stelle ein „Herzliches Dankeschön“ an Dr. Klaus Contag (1.Vors.) und Rose

Ursula Schwarz (Schriftführerin) für ihre bisherige Unterstützung, und dafür, dass sie diese Last für weitere zwei Jahre auf sich nehmen.

Die **Mitgliedsbeiträge** wurden im Rahmen der Umstellung auf den Euro **gesenkt** — nämlich von DM 60 auf 30 € (bzw. von DM 30 auf 15 € für „Nicht“-verdiener).

Auf Wunsch senden wir gerne das Protokoll der Mitgliederversammlung zu!
Ed Boda

Impressum:

Herausgeber und presserechtlich verantwortlich:

exilio – Hilfe für Flüchtlinge und Folterüberlebende e.V.,

Reutiner Str. 5, D-88131 Lindau
T: 08382-409450, Fax 08382-409454
www.exilio.de, mail: info@exilio.de

Spendenkonto:

Bodenseebank Lindau,
Nr. 400700, BLZ 733 698 21